

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

**Organisierte Kriminalität - Vermögensabschöpfung und ihre Umsetzung**

und **Antwort** vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24382  
vom 3. August 2020  
über Organisierte Kriminalität - Vermögensabschöpfung und ihre Umsetzung

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Vermögenssumme wurde durch die Reform der Vermögensabschöpfung vom 01.07.2017 bis heute in Berlin tatsächlich eingezogen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.: Die Einnahmen aus Maßnahmen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung der Strafverfolgungsbehörden, welche endgültig zugunsten des Landes Berlin verbucht wurden, stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>
2017	801.612,89 €
2018	5.691.250,01 €
2019	2.022.572,- €
2020 (Stand: 30.06.2020)	1.181.892,- €

Die Vereinnahmung der jeweiligen Beträge kann nicht ausschließlich auf die neue Rechtslage zurückgeführt werden. Wegen der Übergangsregelung fand diese nicht auf jede nach dem 1. Juli 2017 getroffene bzw. rechtskräftig gewordene Einziehungsentcheidung Anwendung.

2. Wie viele Finanzermittler/innen sind in diesem Zusammenhang seit dem 01.07.2017 in der Senatsverwaltung für Finanzen sowie beim Landeskriminalamt Berlin (LKA 31) beschäftigt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.: Die Anzahl der im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen eingesetzten Dienstkräfte als Finanzermittlerinnen und Finanzermittler ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Anzahl der Dienstkräfte
2017	11
2018	13
2019	15
2020	13

Eine Differenzierung der Personalstärke nach Dezernaten des Landeskriminalamtes 3 (LKA) liegt nicht vor.

Im LKA 31 ist die Einrichtung eines weiteren Kommissariats zur Vermögensabschöpfung in Planung.

3. Wie viele Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen zur Vermögensabschöpfung gab es für Finanzermittler/innen vom 01.07.2017 bis heute? (Aufstellung nach Jahren erbeten)

Zu 3.: Eine diesbezügliche Statistik wird in der Polizei Berlin nicht geführt. Gleichwohl werden regelmäßig Fortbildungen und Besprechungen zu dieser Thematik durchgeführt und die im Bereich der Finanzermittlungen eingesetzten Dienstkräfte des der Senatsverwaltung für Finanzen nachgeordneten Finanzamts für Fahndung und Strafsachen haben seit dem 1. Juli 2017 an zwei Schulungen teilgenommen.

4. Wohin fließt das sichergestellte Vermögen im Land Berlin?

Zu 4.: Vermögenswerte werden gemäß §§ 111c, f Strafprozessordnung (StPO) i. V. m. den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) bzw. des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung (ZVG) zunächst lediglich vorläufig sichergestellt. Die Sicherung dient der späteren Einziehung durch Urteil. Nach Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung über die Einziehung werden Vermögenswerte gem. §§ 459g ff. StPO

- an die Geschädigten ausgekehrt,
- dem Verurteilten/Freigesprochenen zurückgegeben, wenn keine Einziehungsentscheidung ergeht sowie
- dem Staat zugeführt, wenn es keine Geschädigten gibt bzw. diese ihre Ansprüche nicht geltend machen.

Die weitere Verwendung regeln die Strafvollstreckungsordnung oder sonstige Vorschriften. So sollen Immobilien verwertet werden. Der Erlös geht - wie auch sonst endgültig vereinnahmte Vermögenswerte - in den Landeshaushalt.

Das durch das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen sichergestellte Vermögen wird nach dessen Einziehung zur Tilgung der Steuerschulden verwendet.

Berlin, den 19. August 2020

In Vertretung  
 Dr. Brückner  
 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
 und Antidiskriminierung